

so willig, als schuldig Ew. Königl. Majestät höchsten Befehlen jederzeit allergehorsamst nachzugehen und bitten dahero vorjeho nicht in Ungnaden zu vermerken, daß an gehöriger Bewerkstelligung obberührten Baues uns unser Unvermögen und die Unmöglichkeit selber hinderlich fallen wollen. Die wir übrigens in beständiger Treue und pflichtschuldigen Gehorsam unausgesetzt verharren,

Dresden, den 20. September 1727.

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigstgehorsamst und pflichtschuldigste

Der Rath zu Dresden.